

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Gemeinderates

A h o l m i n g

am 26. Oktober 2009

im Sitzungssaal des Rathauses Aholming

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Betzinger
Schriftführer: VOAR Gamsreiter

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 15 anwesend:

Emmerdinger Johann, Falter Hans-Jürgen, Friedberger Theresia, Gerl Herbert, Hackl Helga, Högl Michael, Hof Alfons, Obermaier Albert, Pommer Gottfried, Reichl Johann, Riederer Franz, Tauer Jürgen, Unverdorben Max, Winnerl Stefan;

Außerdem waren anwesend: 8 Zuhörer
Herr Schiller, Osterhofener Zeitung
Herr Keller, Plattlinger Anzeiger

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wurde den Gemeinderatsmitgliedern gestellt.

Der nichtöffentliche Teil wurde vorgelesen. Einwendungen sind nicht erhoben worden.

Punkt 1 Information und Aussprache zum Dialogforum „Strukturentwicklung der
Volks- und Hauptschule im Landkreis Deggendorf“

Die Gemeinderatsmitglieder hatten schon vor geraumer Zeit die Unterlagen zum Dialogforum „Strukturentwicklung der Volks- und Hauptschulen im Landkreis Deggendorf“ ausgehändigt bekommen. Der Vorsitzende informierte über das Sondierungsgespräch über die Vorbereitung des Dialogforums vom 28.09.2009 im Landratsamt Deggendorf, über das Dialogforum selbst, das am 19.10.2009 in Deggendorf stattfand sowie über eine weitere Besprechung im Rathaus in Plattling. Er führte aus, dass die aktuellen Probleme der Hauptschule in erster Linie in der demographischen Entwicklung, d. h. in sinkenden Schülerzahlen liegen. Mit der Schaffung der Mittelschule sollen möglichst viele Hauptschulen im ländlichen Raum erhalten werden. Allem Anschein nach geht die Entwicklung in Richtung Variante I der Unterlagen. Der Vorsitzende teilte mit, dass noch weitere Gespräche erforderlich sein werden. Nach seinen Ausführungen könnte Plattling sofort mit der Mittelschule beginnen. Gemeinderatsmitglied Frau Friedberger stellte die Frage in den Raum, wie dies alles eigentlich in der Praxis funktionieren solle. Der Vorsitzende meinte, dass unterm Strich die Schüler wesentlich mehr gefahren werden müssten als bisher. Er erläuterte nochmals die Alternative I im Detail und führte dazu aus, dass als nächstes die verschiedenen Rektoren miteinander verhandeln werden. Nach Ansicht des Vorsitzenden könnte Aholming sowohl nach Plattling als auch nach Osterhofen tendieren. Nach kurzer Diskussion des Sachverhalts rief der Vorsitzende den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

Punkt 2 Anträge der FW-Gemeinderäte auf

- Errichtung eines Spielplatzes beim Regenrückhaltebecken mit gleichzeitigem Verzicht auf Erweiterung des bestehenden Spielplatzes am Ölgartenweg
 - Aufstellen von Sitzgelegenheiten aus Baumstämmen beim Regenrückhaltebecken
-

Die Gemeinderatsmitglieder hatten den Antrag der Freien Wähler vom 07.10.2009 mit der Sitzungsladung zugestellt bekommen. Der Vorsitzende ging zunächst auf den Artikel in der Osterhofener Zeitung vom 20.10.2009 ein und informierte anschließend über die am Sitzungstag eingereichte Unterschriftenliste. Darin haben ca. 120 Personen unterschrieben, die sowohl einen richtigen Kinderspielplatz als auch einen attraktiven und familiengerechten Dorfmittelpunkt fordern.

Der Vorsitzende führte aus, dass es in dieser Sache schon einmal einen Antrag der Freien Wähler gab und führte die dazu gefassten Beschlüsse auf. Außerdem

wies er auf das Konzept von Frau Holzapfel hin, dass bereits teilweise verwirklicht wurde. Auch auf die Beschlüsse zum Spielplatz am Ölgartenweg ging er ein.

In der heutigen Sitzung soll seiner Ansicht nach diskutiert werden, in welche Richtung die Entwicklung des Platzes am Regenrückhaltebecken gehen soll. Er könnte sich durchaus die Kombination eines Naturspielplatzes mit einem Dorfanger vorstellen.

Auch Gemeinderatsmitglied Frau Friedberger bestätigte die Dorfangerfunktion, wollte aber auch gleichzeitig in naturnaher Gestaltung eine Spielmöglichkeit für die kleinen Kinder verwirklicht wissen. Der Antrag der Freien Wähler soll bewirken, dass in der Sache etwas vorwärts geht.

In der anschließenden Diskussion schlug der Vorsitzende vor, das Konzept der Frau Holzapfel evtl. in Eigeninitiative umzusetzen. Er könnte sich ein Gremium bestehend aus mehreren Gemeinderatsmitgliedern vorstellen, das z. B. andere geeignete Spielplätze besichtigt und dann ein Konzept erarbeitet. Ein Naturspielplatz könnte seiner Ansicht nach auch in Eigeninitiative umgesetzt werden. Es müssen jedoch auch die Sicherheitsaspekte berücksichtigt werden. Es wurde vorgeschlagen, den Spielplatz am Ölgartenweg herzurichten und sich für den Bereich am Regenbecken ein Konzept zu überlegen. Auch der künftige Spielplatz im Baugebiet an der Sportplatzstraße wurde angesprochen. Einigkeit bestand darin, dass keine teure Planung erstellt werden sollte, sondern die Maßnahme als eigenes Konzept umgesetzt wird.

Beschluss mit 14 : 1 Stimmen

Auf den Antrag der Freien Wähler vom 07.10.2009 beschließt der Gemeinderat, dass im Bereich des Regenrückhaltebeckens in das vorliegende Planungskonzept der Frau Holzapfel ein naturnaher Spielplatz integriert werden soll. Dazu wird ein Gremium gebildet, dem die beiden Jugendbeauftragten Frau Friedberger und Frau Hackl sowie Gemeinderatsmitglied Högl angehören und das aus der Elternschaft ergänzt wird. Dieses Gremium soll andere geeignete Spielplätze besichtigen und einen konkreten Vorschlag erarbeiten. Nach Möglichkeit soll Frau Holzapfel in die Planung einbezogen werden. Auch die sicherheitstechnischen Aspekte sind zu berücksichtigen.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

Auf den Antrag der Freien Wähler vom 07.10.2009 beschließt der Gemeinderat, dass in das vorher beschlossene Planungskonzept Sitzgelegenheiten aus Baumstämmen (z.B. Linde oder Pappel) integriert werden.

Beschluss mit 10 : 5 Stimmen

Der Gemeinderat beschließt, dass der bestehende Spielplatz am Ölgartenweg nach dem vorliegenden Konzept der Frau Holzapfel fertig gestellt wird.

Punkt 3 Finanzierung des Betriebsdefizits der Realschule Damenstift ab dem Jahr 2009

Der Vorsitzende führte aus, dass derzeit 27 Schülerinnen aus der Gemeinde Aholming die Realschule Damenstift besuchen. Er machte den Vorschlag wie bisher pro Schülerin einen freiwilligen Zuschuss von 30,- € zu bezahlen.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

Die Gemeinde Aholming gewährt der Realschule Damenstift im Jahr 2009 pro Schülerin aus der Gemeinde Aholming einen Zuschuss von 30,- €, also bei 27 Schülerinnen zusammen 810,- €. Die Zahlung erfolgt nicht an die Stadt Osterhofen, sondern direkt an die Realschule Damenstift.

Punkt 4 Antrag des Gründungsgremiums Jugendfördergemeinschaft Isardreieck (SV Wallerfing, FC Oberpörling und TSV Aholming) auf finanzielle Unterstützung zur Vereinsgründung

Die Gemeinderatsmitglieder hatten mit der Sitzungsladung den Antrag des Gründungsgremiums der Jugendfördergemeinschaft Isardreieck, der am 14.10.2009 bei der Gemeinde einging, zugestellt bekommen. Der Vorsitzende informierte über ein in dieser Sache geführtes Gespräch vom 30.09.2009, in dem das Konzept des Gründungsgremiums vorgestellt wurde. Danach sollen von der Jugendfördergemeinschaft derzeit 118 Kinder aus den Vereinen SV Wallerfing, FC Oberpörling und dem TSV Aholming betreut werden. Es handelt sich dabei um Jugendliche von den D- bis A-Junioren. Die F- und E-Jugendlichen bleiben bei den Stammvereinen.

Mit Zustimmung des Gemeinderats erläuterte Stephan Zitzelsberger für die Jugendfördergemeinschaft, dass es sich um eine auf Dauer ausgelegte Spielgemeinschaft handelt. Es gibt bereits einen Satzungsentwurf, der vom BLSV ge-

prüft und abgesehen wurde. Es würde sich um die zweite Jugendfördergemeinschaft im Landkreis Deggendorf handeln und die Gemeinde Aholming wäre die erste der drei beteiligten Gemeinden, die über den Antrag entscheide. Gemeinderatsmitglied Emmerdinger führte aus, dass es nicht üblich sei, bereits zur Gründung eines Vereines Geldmittel zur Verfügung zu stellen. Sinnvoll sei dies erst, wenn der Verein tatsächlich gegründet und als gemeinnützig anerkannt sei.

Anschließend wurde die Frage gestellt, warum der SV Niederpörling nicht an der Jugendfördergemeinschaft beteiligt sei. Zu diesem Punkt entwickelte sich eine kurze Diskussion, in der insbesondere Gemeinderatsmitglied Hof seinen Standpunkt darlegte.

Gemeinderatsmitglied Riederer stellte schließlich den Antrag auf Zurückstellung bis alle Einzelheiten abgeklärt seien. Gemeinderatsmitglied Friedberger führte dazu aus, dass nichts gegen eine grundsätzliche Förderung spreche, jedoch nicht vor der Gründung des Vereins. Nach längerer Diskussion ließ der Vorsitzende dann darüber abstimmen, wer für eine Zurückstellung des Antrages sei. Die Abstimmung endete mit 7 : 8 Stimmen, so dass die Zurückstellung abgelehnt wurde.

Nach weiterer Diskussion schlug der Vorsitzende einen einmaligen Zuschuss zur Gründung von 750,- € vor, ließ jedoch zunächst über den ursprünglichen Antrag auf Zuschuss von 2.000,- € abstimmen. Die Abstimmung endete mit 14 : 1, so dass ein Zuschuss von 2.000,-€ abgelehnt war.

Beschluss mit 11 : 4 Stimmen

Die Gemeinde gewährt der Jugendfördergemeinschaft Isardreieck auf den Antrag vom 14.10.2009 anlässlich der Vereinsgründung einen einmaligen Zuschuss von 750,- €. Die Auszahlung erfolgt jedoch erst nach Vereinsgründung.

Punkt 5

Umsatzsteuerliche Behandlung von Zahlungen an Wasserversorgungsunternehmen nach den Urteilen des Bundesfinanzhofes vom 08.10.2008

Mit den Urteilen vom 08.10.2008 hat der BFH entschieden, dass das Legen eines Hauswasseranschlusses (sowohl Neuanschluss als auch Reparatur-, Wartungs- und ähnliche Leistungen) durch ein Wasserversorgungsunternehmen unter den umsatzsteuerlichen Begriff „Lieferung von Wasser“ fällt und damit als eigenständige Leistung dem ermäßigten Steuersatz von derzeit 7 % unterliegt. Diese Rechtslage galt bereits bis zum 11.08.2000.

Die Rechtsprechung des BFH ist für nach dem 30.06.2009 ausgeführte Leistungen zwingend anzuwenden.

Für zwischen dem 12.08.2000 und dem 30.06.2009 ausgeführte Leistungen besteht ein Wahlrecht zwischen der Regelbesteuerung und der Besteuerung nach dem ermäßigten Steuersatz (sog. Übergangsregelung). Eine Rechtspflicht zur Berichtigung von Amts wegen besteht nicht. Den Wasserversorgern steht es frei, in eigener Zuständigkeit darüber zu entscheiden, ob bestandskräftige Beitrags- bzw. Kostenerstattungsbescheide berichtigt werden. Nach Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 25.06.2009 wird vorgeschlagen entsprechende Berichtigung nur auf Antrag vorzunehmen. Die Anträge sollten in Anlehnung an § 130 Abs. 3 Abgabenordnung bis spätestens 30.06.2010 gestellt werden. Auch der Bayerische Gemeindetag vertritt diese Ansicht. Anträgen von Vorsteuerabzugsberechtigten kann nicht entsprochen werden.

Will ein Wasserversorgungsunternehmen seinen Kunden die überhöhte Umsatzsteuer zurückerstatten und sich die entsprechende Umsatzsteuer vom Finanzamt erstatten lassen, hat es eine berichtigte Rechnung zu erstellen, die dem Leistungsempfänger auch tatsächlich zugehen muss. Im Voranmeldungszeitraum der wirksamen Rechnungsberichtigung kann es dann die Minderung der Umsatzsteuer als Rotbetrag erklären.

Bei der Wasserversorgung der Gemeinde Aholming sind insgesamt 359 Fälle mit einem Gesamterstattungsbetrag von 26.727,90 € betroffen.

Die Zweckmäßigkeit einer Kleinbetragsregelung wurde diskutiert.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat beschließt, dass im Bereich der gemeindlichen Wasserversorgung bei den sog. „Altfällen“ (Zeitraum 12.08.2000 bis 30.06.2009), auch bei Baukostenzuschüssen nach §9 AVBWasserV und Herstellungsbeiträgen nach Art. 5 KAG die zu viel bezahlte Umsatzsteuer berichtigt wird. Die zu viel entrichtete Umsatzsteuer wird nur auf Antrag erstattet. Die Betroffenen werden von der Gemeindeverwaltung informiert. Die Anträge müssen bis spätestens 30.06.2010 bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sein. Auf eine Kleinbetragsregelung wird verzichtet. Eine Verzinsung des Erstattungsbetrages erfolgt nicht. Die Abwicklung erfolgt auf Grundlage der Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und des Bayerischen Landesamts für Steuern jeweils vom 25.06.2009.

Punkt 6 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

Die Gemeinderatsmitglieder hatten mit der Sitzungsladung die Gebührenkalkulation der Wasserversorgung für den Kalkulationszeitraum 2010 bis 2013 sowie den Entwurf der Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Aholming zugestellt bekommen. Die rechtlichen Grundlagen der Gebührenkalkulation wurden von der Verwaltung ausführlich erläutert. Es wurde ausgeführt, dass die Hauptursachen für die Defizite der letzten Jahre zum Einen in den relativ hohen Wasserverlusten, zum Anderen in der Gebührenerhöhung durch die Wasserversorgung Bayerischer Wald liegen. Das Problem der Wasserverluste scheint mittlerweile soweit im Griff zu sein, dass für die nächsten Jahre von einer Einkaufsmenge von 95.000 m³ ausgegangen werden kann. Im Jahr 2007 mussten z. B. über 122.000 m³ eingekauft werden.

Die vom 01.12.2008 bis 01.12.2011 gestaffelte Gebührenerhöhung der Wasserversorgung Bayerischer Wald von ursprünglich 0,77 € auf dann 1,14 € wurde vorgetragen. Es wurde darauf hingewiesen, dass von der Erhöhung der Gemeinde von 0,95 €/m³ auf nunmehr 1,39 €/m³ schon 0,21 €/m³ rein auf die Erhöhungen der Wasserversorgung Bayerischer Wald fallen. Damit bleibt aus gemeindlicher Sicht noch ein Erhöhungsbetrag von 0,23 €/m³ übrig.

Von der Verwaltung wurde noch ausgeführt, dass bei einer Umrechnung des Wasserpreises auf Liter und bei einem angenommenen Durchschnittsverbrauch von 40 m³ pro Jahr und Person umgerechnet pro Tag 0,22 € pro Person ausgegeben werden müssen. Rechnet man nur die Erhöhung von 0,95 €/m³ auf 1,39 €/m³ um, so ergibt sich eine Erhöhung von 0,05 € pro Person am Tag.

In der anschließenden Diskussion wurde auch der Anschluss- und Benutzungszwang und die Möglichkeit der Zuschätzung bei Nichtinanspruchnahme angesprochen. Schließlich kam folgender Beschluss zu Stande:

Beschluss mit 11 : 4 Stimmen

Der Gemeinderat ist mit der dieser Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügten Gebührenkalkulation der gemeindlichen Wasserversorgung für den Zeitraum 2010 bis 2013 einverstanden.

Die Gemeinde erlässt auf Grund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Aholming:

Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Aholming

vom

Auf Grund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Aholming folgende Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung:

§ 1 Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grundgebühren (§2) und Verbrauchsgebühren (§3).

§ 2 Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss (Q_n) oder dem Dauerdurchfluss (Q_3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenn- oder Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenn- oder Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.
- (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit

bis 6 m ³ /h	bis 10 m ³ /h	56,00 €/Jahr, incl. 7 % MWSt 59,92 €/Jahr
bis 10 m ³ /h	bis 16 m ³ /h	72,00 €/Jahr, incl. 7 % MWSt 77,04 €/Jahr.

§ 3 Verbrauchsgebühr

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter entnommenen Wassers

ab 01. Januar 2010	1,39 €, incl. 7 % MWSt 1,49 €
ab 01. Januar 2011	1,48 €, incl. 7 % MWSt 1,58 €
ab 01. Januar 2012	1,53 €, incl. 7 % MWSt 1,64 €.

- (2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt.

Er ist von der Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist,
 2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird oder
 3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
- (3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 1,90 €, incl. 7 % MWSt 2,03 €, pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 4

Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Die Verbrauchsgebühr entsteht mit der Wasserentnahme.
- (2) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

§ 5

Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
- (2) Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
- (3) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

§ 6

Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und die Verbrauchsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Auf die Gebührenschild sind zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauchs fest.

§ 8 Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 9 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 27. April 1992 außer Kraft.

Punkt 7 Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen

- a) Der Vorsitzende teilte mit, dass das Landratsamt Deggendorf folgendes Bauvorhaben genehmigte:
- Anbau eines Wintergartens durch Franz Xaver Fischer, Ölgartenweg 3
- b) Der Vorsitzende informiert über das Schreiben des Bayerischen Landesamts für Umwelt vom 17.09.2009 wonach im Landkreis Deggendorf die Naturschutzfachkartierung durchgeführt wird. Sie besteht aus Biotop- und Artenschutzkartierung. Die Gemeinderatsmitglieder erhielten das Schreiben als Tischvorlage.
- c) Der Vorsitzende teilte mit, dass von der E.ON Bayern im Gehsteigbereich der Tabertshausener Straße in Aholming Kabelverlegungsarbeiten erforderlich sind. Dazu ist auch eine Querung der Straße erforderlich.
- d) Der Vorsitzende informierte über die Anmeldung von Unterhaltungsmaßnahmen der gemeindlichen Entwässerungsgräben (Gewässer III. Ordnung) für das Jahresbauprogramm 2010.
- e) Der Vorsitzende teilte mit, dass die E.ON Bayern in Kühmoos beim Anwesen Eder Kabelverlegungsarbeiten durchführt und dazu einen neuen Verteilerschrank setzt.

- f) Der Vorsitzende gab folgende Öffnungszeiten für das Volksbegehren „Für echten Nichtraucherschutz“ bekannt:
Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch von 12.30 Uhr bis 16.10 Uhr
Donnerstag von 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Zusätzliche Öffnungszeiten:
Donnerstag, 19.11.2009 von 12.30 Uhr bis 20.00 Uhr
Samstag, 28.11.2009 von 08.30 Uhr bis 10.30 Uhr
- g) Der Vorsitzende informierte über die Anfrage des Sozialministeriums sowie der Regierung von Niederbayern, wonach die/der örtliche/r Integrationsbeauftragte/r mitgeteilt werden sollte. Er fragte, ob sich dafür ein Gemeinderatsmitglied zur Verfügung stellen würde.
- h) Der Vorsitzende teilte mit, dass nach Mitteilung des Landratsamts dort ein Biberrucksack ausgeliehen werden kann und teilte dazu Einzelheiten mit.
- i) Der Vorsitzende gab bekannt, dass auch in diesem Jahr wieder Fahrten ins Eisstadion Deggendorf stattfinden. Die Kosten beim Busunternehmer betragen pro Fahrt 175,00 €. Der Gemeinderat Wallerfing regte an den Selbstkostenteil der Mitfahrer von 2,00 € auf 3,00 € zu erhöhen. So könnten die Kosten der beteiligten Gemeinden etwas minimiert werden. Nach Ansicht des Gemeinderats Aholming sollten 2,00 € beibehalten werden. Bei einer Erhöhung des Fahrpreises ist zu befürchten, dass die Anzahl der Mitfahrer sinkt und damit wiederum Kosten für die Gemeinden anfallen.
- j) Der Vorsitzende informierte über das Schreiben des Bezirks Niederbayern zum Kulturmobil 2010. Die Spielzeit beginnt am 19. Juni und endet am 05. September 2010. Gebucht werden kann vom 09. bis 13. November 2009. Der Gastspielbeitrag würde für die Gemeinde 600,00 € betragen. Der Eintritt wäre frei.
- k) Der Bauantrag Kraut wurde nachträglich einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

Zum Bauantrag des Dr. Peter Kraut, Kühmoosstr. 81, auf Neubau eines Wohnhauses mit Nebengebäude auf den Fl.Nrn. 1014/1 und 1015/1 der Gemarkung Aholming wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

- l) Gemeinderatsmitglied Frau Hackl sprach wiederum die Errichtung eines Geländers beim Kirchbergweg an. Der Vorsitzende sagte, er werde die Sache auf die nächste Tagesordnung setzen.
- m) Gemeinderatsmitglied Frau Friedberger sprach den schlechten Zustand der Friedhofstreppe zum gemeindlichen Friedhof in Aholming an. Außerdem informierte sie über das Jugendbeauftragtentreffen, das am 16.03.2010 im Bürgersaal Aholming stattfinden soll.
- n) Gemeinderatsmitglied Riederer erkundigte sich nach dem Sachstand bei der Gehsteigabsenkung an der Staatsstraße 2124 in Tabertshausen. Der Vorsitzende führte aus, dass die Sache der Versicherung gemeldet worden sei.

Vorsitzender

Schriftführer

gez.
Betzinger
1. Bürgermeister

gez.
Gamsreiter
VOAR